

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)    Stadt Elbingerode (Harz)    Elend    Stadt Hasselfelde    Rotacker  
Höhlenort Rübeland    Neuwerk    Susenburg    Königshütte (Harz)    Sorge    Stiege    Tanne  
Trautenstein

<b>Jahrgang 15</b>	<b>Elbingerode, 22.03.2024</b>	<b>Nummer 05/2024</b>
--------------------	--------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Ersatzbekanntmachung  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungs-  
plans Elbingerode

Seite    2

Ersatzbekanntmachung  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Stationäres  
Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode

Seite    5

# Stadt Oberharz am Brocken

## Ersatzbekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für Elbingerode (Harz) beschlossen.

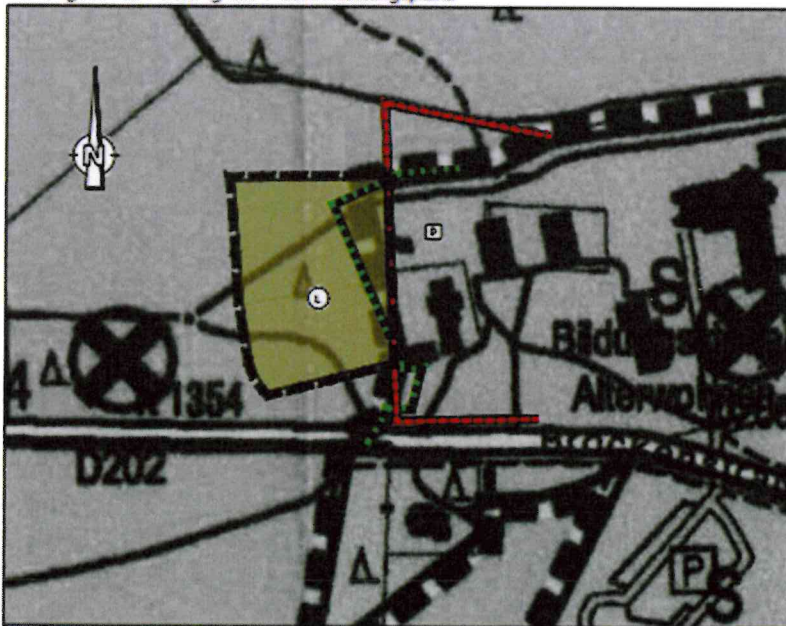
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Elbingerode dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode durchgeführt. Das Ziel der Planung ist daher die Darstellung einer Sonder- und einer Wohnbaufläche.

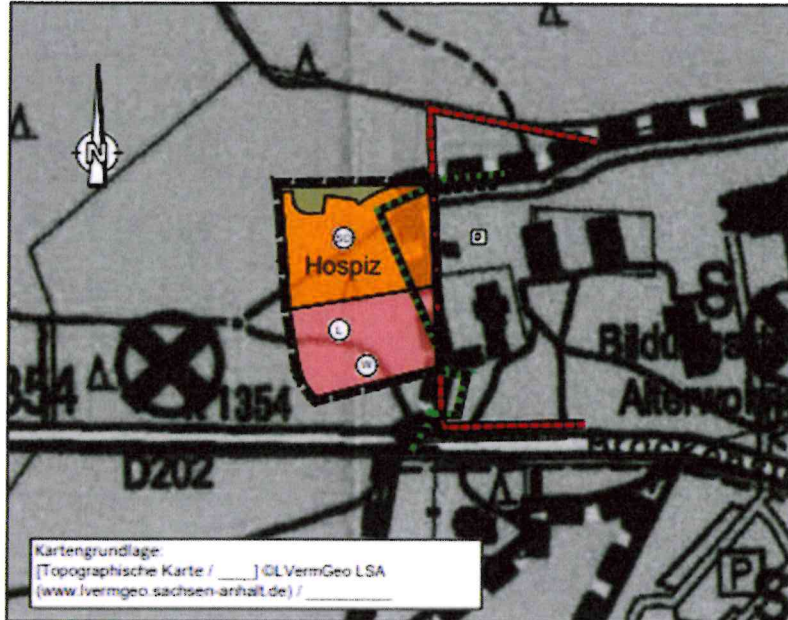
Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt:

Bisher geltende Fassung des Flächennutzungsplans





Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **Umweltbericht 3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Elbingerode**

Im Rahmen des Umweltberichts werden die Umweltauswirkungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Elbingerode untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

#### Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken (2020)

#### Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser



- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden und schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

### **Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden**

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

<b>Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)</b>	<b>Schutzgut und Themenblöcke</b>
<b>Landkreis Harz, Wasserbehörde</b>	Oberflächengewässer
<b>Landkreis Harz, untere Naturschutzbehörde</b>	Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

**38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,**

sowie

**in 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 16,**

während der Sprechzeiten in der Zeit

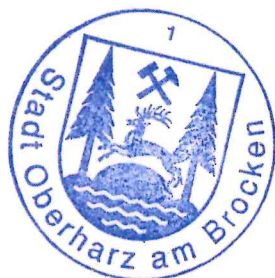
**vom 25.03.2024 – 03.05.2024**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 22.03.2024

Fiebelkorn  
Bürgermeister



# Stadt Oberharz am Brocken

## Ersatzbekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ im OT Elbingerode (Harz) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Stationäres Hospiz in Elbingerode“, dient zur planungsrechtlichen Absicherung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung an der westlichen Grundstücksgrenze des Diakonissen-Mutterhauses für den Neubau eines Hospizes.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Stadt Elbingerode. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Waldflächen im Westen und Norden, das bereits vorhandene Diakonissen-Mutterhaus im Osten und der Brockenstraße im Süden.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode (Harz) und betrifft die Flurstücke 42 teilweise, 44 und 47 teilweise in der Flur 22 der Gemarkung Elbingerode.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Umrandung dargestellt.



Kartengrundlage:  
[Topografische Karte/ Februar 2018] ©LVerMGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13889/2010

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben,

sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Stationäres Hospiz in Elbingerode“, Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode**

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des Bebauungsplans „Stationäres Hospiz in Elbingerode“ untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

#### Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wernigerode (LRP LK WR 2006);
- Flächennutzungsplan der Stadt Oberharz am Brocken (2020)

#### Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden und schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

### **Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden**

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind eingegangen:

<b>Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)</b>	<b>Schutzgut und Themenblöcke</b>
Landkreis Harz, untere Naturschutzbehörde	Tiere und Pflanzen

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

**38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,**



sowie

**in 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt,  
Zimmer 16,**

während der Sprechzeiten in der Zeit

**vom 25.03.2024 – 03.05.2024**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <http://www.oberharzstadt.de/de/auslegungen.html> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 22.03.2024

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

